

Jutta Haug

Mitglied des Europäischen Parlaments

Brüssel, im Januar 2012

Liebe Genossinnen,

mit Beginn dieses Jahres beendet das Europäische Parlament auch die erste Hälfte der aktuellen Legislaturperiode. Die letzten zweieinhalb Jahre der laufenden Periode waren im Wesentlichen von der Finanz- und Wirtschaftskrise geprägt. Dennoch haben die Bereiche Gleichstellung, Chancengleichheit und Kultur immer ihren Platz auf der Agenda des Europäischen Parlaments (EP) gefunden, und es wurden richtungsweisende Entscheidungen durch das EP für die Rechte und den Schutz von Frauen, Kindern und Minderheiten getroffen. Heute möchte ich Euch über weitere drei Entscheidungen des EPs berichten.

Kampf gegen sexuelle Ausbeutung von Kindern

° Sexualverbrechen sollen in Zukunft durch eine Richtlinie europaweit stärker geahndet werden. Darauf verständigten sich das Europäische Parlament und der Rat nach fast zweijähriger Beratung. Kinderschänder und Betrachter von kinderpornographischen Bildern im Internet sollen künftig europaweit härter bestraft werden können. Mit dem Inkrafttreten der Richtlinie am 13. Dezember 2011 werden die EU-Mitgliedsländer verpflichtet, pornographische Webseiten zu löschen. Sollte dies nicht möglich sein, müssen sie die entsprechenden Seiten innerhalb ihres Gebiets blockieren. Untersuchungen deuten darauf hin, dass zwischen 10 und 20 Prozent der Minderjährigen in Europa während ihrer Kindheit sexuell missbraucht werden. Die Richtlinie zur Bekämpfung von sexuellem Missbrauch und sexueller Ausbeutung von Kindern und Kinderpornographie führt gleichzeitig EU-weite Bestimmungen zur Prävention, Strafverfolgung von Tätern und zum Opferschutz ein. Die Mitgliedstaaten haben zwei Jahre Zeit, die neuen Regeln in ihre jeweilige nationale Gesetzgebung umzusetzen.

Grenzüberschreitender Schutz für Gewaltopfer

° Ein Gewaltopfer, das in einem EU-Mitgliedstaat vor dessen Täter geschützt wird, soll nach neuen Regeln, denen das Europäische Parlament am 13. Dezember 2012 zugestimmt hat, die gleichen Schutzmaßnahmen auch bei einem Umzug in ein anderes EU-Land in Anspruch nehmen können. Die Europäische Schutzanordnung zielt darauf ab, Opfer von beispielsweise geschlechterbezogener Gewalt, Belästigung, Entführung, Stalking oder Mordversuchen zu schützen. Zwar gibt es bereits in allen EU-Staaten Opferschutz-Maßnahmen, aber sie verlieren bisher ihre Anwendung, wenn das Gewaltopfer in andere EU-Länder umzieht oder sich dort nur beruflich aufhält. Künftig kann jeder, der durch das EU-Strafrecht geschützt wird, ähnlichen Schutz beantragen, wenn er in ein anderes EU-Land zieht oder dorthin

verreist. Auf Initiative des Europäischen Parlaments kann die Schutzordnung auch zum Schutz von Verwandten der betroffenen Person beantragt werden.

Gender Mainstreaming in der Arbeit des Europäischen Parlaments

° Mit der Halbzeit der aktuellen Legislaturperiode hat das Europäische Parlament eine Resolution verabschiedet, die die bisherige Umsetzung von Gender Mainstreaming in der internen Parlamentsarbeit bewertet. Neben dem Einbringen von entsprechenden Änderungsanträgen hat auch das seit 2009 bestehende Gender Mainstreaming-Netz aus Abgeordneten dazu beigetragen, dass der Gleichstellungsaspekt in jedem Ausschuss immer präsent ist. Denn jeder Ausschuss hat ein Mitglied benannt, das für die Umsetzung von Gender Mainstreaming in der Arbeit seines jeweiligen Ausschusses zuständig ist.

Mit der Resolution hat sich das Europäische Parlament ebenso verpflichtet, die geschlechtsspezifischen Auswirkungen vor der Verabschiedung des Mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) zu prüfen, um sicherzustellen, dass der MFR für die Zeit nach 2013 gleichstellungsorientiert ist und dafür zu sorgen, dass alle Finanzierungsprogramme der EU Gleichstellungsziele enthalten.

Das Jahr ist noch jung - so kann ich Euch noch guten Gewissens ein frohes, gesundes und erfolgreiches Jahr wünschen!

Es grüßt Euch herzlich



Europabüro, Paulusstr. 45, 45657 Recklinghausen
Tel. 02361-14007, Fax: 02361 – 14018
Mail: europabuero@jutta-haug.de, Homepage: www.jutta-haug.de